

Niederschrift
über die 38. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.11.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 10:30 Uhr
Ende: 14:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockhoff
Herr Klaus Peter Johner ab 13:40 Uhr
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer bis 13:40 Uhr

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller von 12:40 Uhr bis 13:30
Uhr abwesend

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz ab 10:40 Uhr

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)
Herr Meier (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen)
Herr Funke (Amt für Finanzen)
Herr Schachtsiek (Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees stellt zum zweiten Tag der Abschlussberatungen die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Antworten der Verwaltung zu den am Vortag gestellten Fragen sind unter TOP 1.1 eingestellt. Herr Rees spricht der Verwaltung im Namen des Ausschusses ausdrücklich Dank aus, dass die Fragen in der kurzen Zeit so umfassend beantwortet worden sind.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Ergebnis der Beratungen am 20.11.2023 und Entscheidungen über zurückgestellte Positionen**

Zu Punkt 1.1 **Antworten zu den am 20.11.2023 gestellten Fragen zu einzelnen Positionen der Veränderungslisten**

1. Fragen zur VÄ-Liste Ergebnisplan

1.1. Ziffern 1, 2 und 41 bis 48 der VÄ-Liste / Bezirkliches Grün Anpassung an den WP des Umweltbetriebes

Frage:

Die Finanzierung des bezirklichen Grüns war bislang nicht auskömmlich. Wodurch ist die Reduzierung der Ansätze beim bezirklichen Grün begründet?

Antwort der Verwaltung:

Als Folge des OVG Urteils vom 17.05.2022 zu den Entwässerungsgebühren musste die Finanzierung des Umweltbetriebes grundlegend überprüft und neu geregelt werden. Da insbesondere die bislang übliche Quersubventionierung innerhalb des Betriebes nach erster Einschätzung nicht mehr möglich erschien, wurde zur Verbesserung der Finanzierungssituation des UWB ab dem Haushaltsjahr 2023 auf eine planerische Ergebnisabführung des Betriebes an den Kernhaushalt verzichtet. Weiter wurden ab den Haushaltshalt 2023 die Zuweisungen des Kernhaushaltes an den Umweltbetrieb deutlich erhöht (8,0 Mio. € in 2023, 8,6 Mio. € in 2024, 9,2 Mio. € in 2025, 9,6 Mio. ab 2026 ff.). Die erhöhten Zuweisungen hat der UWB zunächst in der nicht refinanzierten Betriebsparte Grün als Umsatzerlöse eingeplant.

Mit der konkreten Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 des UWB wurde deutlich, dass der Betrieb in den Jahren 2024 und 2025 seine Umsatzerlöse mit dem Kernhaushalt um jeweils 3,75 Mio. € reduzieren kann, ohne dass der Betrieb in diesen Jahren Fehlbeträge ausweisen muss. Im Erfolgsplan bzw. in der mittelfristigen Erfolgsplanung bis 2027 weist der Betrieb für 2024 einen

Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,8 Mio. € und für 2025 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus. Die Reduzierung der Umsatzerlöse um jeweils 3,75 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025 ist dabei bereits berücksichtigt. Die Anpassung der Zuweisungen für das bezirkliche öffentliche Grün und für das überbezirkliche Grün (s. Ziffer 157 der VÄ-Liste) vollziehen die Planung im Wirtschaftsplan 2024 des UWB im Kernhaushalt nach.

Sowohl der BA UWB als auch der FiPA haben dem Rat empfohlen, den Wirtschaftsplan 2024 des UWB in der Sitzung am 14.12.2023 zu beschließen.

1.2. Ziffern 153 bis 154 der VÄ-Liste / Reduzierung Mehrstellen KOD / Refinanzierung

Frage:

Wie ist der Zusammenhang zwischen Stelleneinsparungen und Mehrerträgen?

Antwort der Verwaltung:

In Ziffer 154 werden Mehrerträge dargestellt, die entfallen, wenn die Stellen lt. Ziffer 153 eingespart werden, vgl. auch Dr.-Nr. 6617/2020-2205/1, HWBA 25.10.

1.3. Ziffer 187 der VÄ-Liste / Öffentliche Toilette

Frage:

Für das Thema öffentliche Toilette wurden bereits in früheren Haushaltsjahren Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Wie wurden die Mittel verwendet?

Antwort der Verwaltung:

Für die öffentlichen Toiletten gibt es seit der zweiten Jahreshälfte 2019 das Programm „Nette Toilette“ als Nachfolgeprogramm der ehemaligen freundlichen Toilette. Hier werden teilnehmenden Gaststätten Aufwandsentschädigungen von 50 € oder 100 € monatlich gewährt.

Im Haushalt sind im Budget des Amtes für Verkehr jährlich 50 T€ dafür eingestellt. Die Ist-Aufwendungen belaufen sich auf rd. 8 T€ in 2019, 18 T€ in 2020, 20 T€ in 2021, 22 T€ in 2022 und rd. 24 T€ in 2023.

1.4. Ziffer 218 der VÄ-Liste / Open Sundays

Frage:

Nach der Begründung zur Umschichtung der Haushaltsmittel soll die mobile Stadtteilarbeit in die Arbeit des neuen Trägerverbundes des Grünen Würfels überführt werden. Die Mittel sollen für die flächendeckende Versorgung mit Open Sundays umgewidmet werden. Ist mit „flächendeckender Versorgung“ das gesamte Stadtgebiet gemeint?

Antwort der Verwaltung:

Beim Start der Open Sundays wurden insbesondere die nach den Indikatoren des Lebenslagenberichts und des Sozialindex sozial stärker belasteten Bielefelder Stadtteile mit Open Sunday-Angeboten versorgt. Bei der Ausweitung der Open Sundays soll jetzt eine flächendeckende Versorgung von Kindern erreicht werden. Der Open Sunday soll ein Angebot für alle Bielefelder Kinder sein, also nicht ausschließlich Kinder aus sozial belasteten Familien adressieren.

Bis Ende 2022 konnten Landesmittel aus dem Förderaufruf „Zusammen im Quartier“ für die Open Sundays genutzt werden. Die Landesförderung endete Ende 2022 jedoch endgültig. Die Anschlussförderung ist vom Land schon seit September 2022 ab Anfang/Mitte 2023 zugesagt. Bisher ist noch kein Förderaufruf veröffentlicht. Eine verlässliche Planung unter Einbeziehung der Landesmittel ist derzeit nicht möglich. Gleiches gilt für die finanzielle Unterstützung verschiedener Krankenkassen aus Präventionsmitteln (§ 20 SGB V), die nur zeitlich begrenzt gewährt werden können. Vor diesem Hintergrund soll die Finanzierung durch eine Umwidmung der Haushaltsmittel auf eine verlässliche Basis gestellt werden (vgl. Drucksachen-Nummer 6718/2020-2025).

2. Fragen zur VÄ-Liste Finanzplan

2.1. Ziffer 4 der VÄ-Liste / Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Frage:

Mit welchem Zinssatz müssen aktuell Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Liquiditätsslage der Stadt müssen aktuell keine neuen Liquiditätskredite am Geldmarkt aufgenommen werden. Sofern eine Kreditaufnahme im Tagesgeldbereich erforderlich wäre, würde dafür tagesaktuell ein Zinssatz von in Höhe von 4,15 % berechnet.

2.2. Ziffer 101 der VÄ-Liste / Straßensanierungsprogramm

Frage:

Der Sammeltopf „Straßensanierungsprogramm 2024“ wird im Rahmen der Umplanung zu konkreten Einzelmaßnahmen in Haushaltsjahr 2024 um 400 T€ reduziert. Ist die Umplanung haushaltsneutral und welche konkreten Einzelmaßnahmen sind betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel des Sammeltopfes wurden haushaltsneutral zur Einzelmaßnahme Detmolder Straße / Sanierung der Otto-Brenner-Straße bis Lagesche Straße umgeplant (s. Ziffern 102 bis 104 der VÄ-Liste Finanzplan).

3. Fragen zur VÄ-Liste Stellenplan

3.1. Ziffer 35 der VÄ-Liste / Sachbearbeitung Vergnügungssteuer, Hundesteuer

Frage:

Was sind die Aufgaben der einzusparenden Stelle?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Stelle wurden insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit der (inzwischen entfallenen) Wettbürosteuer wahrgenommen.

3.2. Ziffern 80 und 82 der VÄ-Liste / Teamleitungen

Frage:

Wie begründet sich der Bedarf für 2,0 Teamleitungs-Stellen?

Antwort der Verwaltung:

Der Bedarf ist durch die organisatorische Untersuchung der Kommunalen Ausländerbehörde durch den Geschäftsbereich Organisation festgestellt worden. Neben einer personellen Verstärkung auf Sachbearbeitungsebene ist dabei auch die Notwendigkeit der Anpassung der Aufbau- und Führungsstruktur festgestellt worden.

In Anbetracht der besonderen Dringlichkeit aufgrund der starken Steigerung der Fallzahlen, des erfolgten Personalaufwuchses sowie neuer rechtlicher wie technischer Regelungen hat der Rat bereits am 02.02.2023 (Beschlussvorlage Drucksache 5327/2020-2025, Einwanderungsstadt Bielefeld, hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes) die Bereitstellung der Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan beschlossen. Alle Stellen sind besetzt.

3.3. Ziffern 87 und 88 der VÄ-Liste / SB Chancen-Aufenthalt

Frage:

Was sind die Aufgaben der 2,0 Mehrstellen?

Antwort der Verwaltung:

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate. Es gilt für Personen, die sich seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder erlaubt in Deutschland aufhalten, nicht straffällig geworden sind und sich zur deutschen Verfassung bekennen. In diesen 18 Monaten, sollen sie sich darum bemühen, Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Personen, die das nicht können, fallen zurück in die Duldung.

In mehr als 200 Fällen wurden bereits Chancen-Aufenthaltserlaubnisse erteilt. In etwa gleicher Größenordnung ist mit weiteren Entscheidungen zu rechnen. Nach 18 Monaten ist in allen Fällen eine finale Entscheidung der ABH über die Verstetigung des Aufenthalts zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil

des Personenkreises die Erteilungsvoraussetzungen für eine Verlängerung nicht erfüllen wird. Für diese Personen müssen Anhörungsverfahren, rechtsmittelfähige Bescheide, ggf. Verwaltungsgerichtsverfahren sowie anschließend die Umsetzung einer Aufenthaltsbeendigung geprüft werden. Diese zusätzliche Aufgabe erfordert zumindest vorübergehend die Bereitstellung zusätzlicher Mitarbeitender, damit die gesetzgeberischen Vorgaben erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die zeitlich befristete Einrichtung der Mehrstellen mit kw-Vermerk 2026 erforderlich.

3.4. Ziffer 92 der VÄ-Liste / Abteilungsleitung BSC (in Verbindung mit der lfd. Nr. 73 /Einsparung Sachbearbeitung, Koordination)

Frage:

Wie begründet sich der Bedarf für eine zusätzliche 1,0 Abteilungsleitung?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Bereitstellung von zahlreichen neuen Online-Diensten ergeben sich neue und weitergehende Aufgaben, die innerhalb der Verwaltung vom BürgerServiceCenter (BSC) an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden wahrzunehmen sind. Dem BSC kommt dabei eine wichtige Lotsen- und Support-Funktion zu. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Aufbau- und Ablaufstrukturen im BSC in einer organisatorischen Betrachtung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Organisation untersucht worden.

Dabei ist auch die Notwendigkeit einer dritten Abteilung zur Verringerung der bisherigen Leitungsspanne festgestellt worden. Diese Stelle wird gedeckt aus der Stelle 150 51 230 Sachbearbeitung BSC, Koordination (lfd. Nr. 73 der VÄ-Liste), die entsprechend eingespart werden kann. Insoweit ist die Einrichtung dieser Mehrstelle für den Haushalt aufwandsneutral.

3.5. Ziffer 191 der VÄ-Liste / Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise, Sponsoring

Frage:

Wie begründet sich der Bedarf für diese 0,5 Mehrstelle?

Antwort der Verwaltung:

Die VHS stellt ihre gesetzlich geforderten Bildungsangebote über eine Mischfinanzierung (Fördermittel, Teilnehmerentgelte, Zuschuss der Stadt Bielefeld) sicher. Um die finanzielle Belastung der Teilnehmenden (weiterhin) sozialverträglich zu gestalten und um die finanzielle Belastung der Steuerzahlenden zu verringern, ist es notwendig, die Angebote durch ein professionelles Marketing zu begleiten und in hohem Maße Drittmittel einzuwerben. Vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel gewinnt die Fördermittel- und Drittmittelakquise als Finanzierungsquelle für Projekte und Veranstaltungen eine zunehmende Bedeutung. Es

bedarf eines kontinuierlichen Befassens mit den beiden Themenkomplexen und einer Verortung der Verantwortung hierfür in der VHS.

Durch die Corona-Krise sind die Teilnehmenden-Zahlen in der VHS, wie auch in anderen Kulturbetrieben, stark rückläufig gewesen. Trotz einer leichten Erholung bei den Anmeldungen sind aber auch ganze Besuchergruppen weggebrochen. Alte Besuchergruppen zurückzugewinnen und neue Zielgruppen zu definieren und anzusprechen ist für einen hohen Refinanzierungsgrad unabdinglich.

Die in den letzten Jahren bewusst gesteuerte Diversifizierung des Bildungsangebotes hat zu einem Zuwachs der Kurse im höheren Preissegment geführt. Die Verantwortung der Volkshochschule liegt jedoch auch darin, finanziell benachteiligten Kunden und Kundinnen eine Weiterbildung zu ermöglichen. Um diesen potenziellen Kunden- und Kundinnenkreis zu erreichen, ist ein zielgruppenorientierter Marketingansatz notwendig. Die zunehmenden Individualisierungstendenzen erfordern zudem vielfältige Ansätze einer zielgerichteten Marketingstrategie, die verstärkt digitale Formate einbeziehen muss. Diese Aufgabe muss in einer modernen Medienwelt mit vielfältigen Zugängen professionell organisiert und umgesetzt werden.

Zu den komplexen Aufgaben dieser Stelle zählen z. B.

- Sichtung und Bewertung potentieller Fördermittelausschreibungen
- Vorbereitung Fördermittelanträge, verwaltungstechnische Betreuung während der Laufzeit sowie Abrechnung und Abschluss
- Netzwerkarbeit hinsichtlich möglicher Sponsoren
- Akquise von Sponsoren und -mitteln
- Unterstützend für diese beiden Themenfelder bedarf es begleitender Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Die VHS verfügt derzeit weder über eine adäquate Stelle noch über die fachliche Expertise, um diese Themenbereiche zu bearbeiten.

3.6. Ziffer 361 der VÄ-Liste / Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

Frage:

Wurde ein unterstützender Einsatz von „KI“ bei Schriftführungen bereits geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Die Rückfrage bei 002 ergab, dass es derzeit keinen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Nutzung von „KI“ durch Gremienschriftführungen gibt.

3.7 Ziffer 398 u. 399 der VÄ-Liste / Projekt „Guter Lebensabend“ / Streetwork für Seniorinnen/Senioren

Frage:

Werden die Projekte nicht oder an anderer Stelle fortgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die in der Projektphase der beiden Projekte gemachten Erfahrungen gehen in die Regelversorgung über und werden verstetigt.

3.8. Ziffer 478 – 481 der VÄ-Liste / Verfahrenslotsen

Frage:

Was ist die Aufgabe von Verfahrenslotsen?

Antwort der Verwaltung:

Verfahrenslotsen und -lotsinnen haben laut §10b SGB VIII ab dem 01.01.2024 die Aufgabe, junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- als auch Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX unabhängig zu unterstützen und zu begleiten. Die Kernaufgabe implementiert, dass sie die Leistungsberechtigten im Einzelfall und auf Wunsch beraten und sie über Leistungen, Leistungsansprüche, Zuständigkeiten, Kontaktdaten und Ansprechpersonen informieren – auch über Leistungen anderer Rehabilitationsträger.

Zudem können sie bei der Antragstellung und -vervollständigung unterstützen. Gleichzeitig können die Verfahrenslotsen und -lotsinnen auf Wunsch der Leistungsberechtigten zu Terminen bei anderen Stellen im Sinne einer Vertrauens- und Kontaktperson begleiten. Zudem wirken sie auf die Inanspruchnahme der Rechte der Leistungsberechtigten im Sinne des Empowerment Ansatzes hin. Daher müssen sie sich in allen Rechtsgebieten der Sozialgesetzbücher auskennen. Durch diesen adressatenorientierten Ansatz geben die sie den Ratsuchenden eine Orientierung im „versäulten“ Hilfesystem.

Im Gesetz ist verankert, dass die Verfahrenslotsen und -lotsinnen im Jugendamt verortet sein müssen.

Die Antworten der Verwaltung zu den gestellten Nachfragen werden zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Beschlussfassung zu den zurückgestellten Positionen der Veränderungslisten**

Zu den zurückgestellten Positionen der Veränderungslisten wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

Anlage 1:

Den lfd. Nr. 1 und 2 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zur lfd. Nr. 40 liegt der Antrag 7168/2020-2025 der CDU-Fraktion vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.4.6. Es ergeht einstimmig abweichend vom dortigen Beschlussvorschlag ein Prüfauftrag zu allen Bezirken an die Verwaltung. Die lfd. Nr. 40, Stellenaufstockung Bezirksamt Heepen, wird daher nicht umgesetzt.

Den lfd. Nr. 41 bis 48 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zur lfd. Nr. 118 liegt der Antrag 7160/2020-2025 der Koalition vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.2. Nr. 1. Im Anschluss ergeht der folgende Beschluss:

Der lfd. Nr. 118 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Es wird darauf hingewiesen, dass damit der bisherige Ansatz lt. Haushaltsplanentwurf in Höhe von 77.000 € bestehen bleibt.

Der lfd. Nr. 122 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zur lfd. Nr. 153 und 154 liegt der Antrag 7165/2020-2025 der CDU-Fraktion vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.4.3. Im Anschluss ergeht der folgende Beschluss:

Den lfd. Nr. 153 und 154 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zur lfd. Nr. 162 liegt der Antrag 7160/2020-2025 der Koalition vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.2. Nr. 3. Im Anschluss ergeht der folgende Beschluss:

Der Ifd. Nr. 162 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit abgelehnt -
Es bleibt wie im Jahr 2023 bei einem Ansatz von 30.000 €.

Zur Ifd. Nr. 172 liegt der Antrag 7160/2020-2025 der Koalition vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.2. Nr. 3.

Dem Antrag der Koalition wurde mehrheitlich zugestimmt, somit wurden für **die Ifd. Nr. 172 abweichend die folgenden Beträge beschlossen:**

2024	127.300 €
2025	880.000 €
2026	1.500.000 €
2027	2.168.200 € (unverändert)

-mit Mehrheit beschlossen -
An der Abstimmung hat sich Herr vom Braucke nicht beteiligt.

Zur Ifd. Nr. 187 liegen Anträge der FDP (7153/2020-2025) und der Koalition (7160/2020-2025) vor. Die Beratung und Beschlussfassung wird vorgezogen, s. TOP 2.1. c) und 2.2. Nr. 4.

Im Anschluss ergeht der folgende Beschluss:

Der Ifd. Nr. 187 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird unter Berücksichtigung des geänderten Verwendungszwecks entsprechend des Antrages 7160/2020-2025 zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -
Damit werden die vorgesehenen 120.000 € in 2024 nicht für die Erstellung eines Gutachtens, sondern für Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der Verbesserung des bestehenden Angebots oder der Schaffung neuer Toiletten genutzt.

Zur Ifd. Nr. 188 liegt der Antrag 7163/2020-2025 der CDU-Fraktion vor. Die Beratung und Beschlussfassung wurde vorgezogen, s. TOP 2.4.2. Im Anschluss ergeht der folgende Beschluss:

Der Ifd. Nr. 188 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen.
Damit wird die Ifd. Nr. 188 der Anlage 1 umgesetzt und die Ifd. Nr. 387 der Anlage 4 (Veränderungsliste Stellenplan) nicht eingerichtet.

Zur Ifd. Nr. 191 liegt der Antrag 7160/2020-2025 der Koalition vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.2. Nr. 5. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der lfd. Nr. 191 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-
Damit wird die lfd. Nr. 191 entsprechend der Erläuterung in der letzten Spalte mit einem Betrag von jeweils 220.000 € für die Jahre 2024 bis 2027 umgesetzt.

Die lfd. Nr. 223 – 227 wurden an dieser Stelle zurückgestellt und auf das Ende der heutigen Beratungen (s. TOP 3) verschoben.

Anlage 2

Zur lfd. Nr. 32 liegt der Antrag 7153/2020-2025 der FDP-Fraktion vor. Die Beratung wird vorgezogen, s. TOP 2.1 Nr. 8. Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der lfd. Nr. 32 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Der lfd. Nr. 101 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Anlage 4:

Der lfd. Nr. 71 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Den lfd. Nr. 74 bis 79 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Den lfd. Nr. 80, 82, 87, 88 und 92 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Der lfd. Nr. 191 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Den lfd. Nr. 206 bis 213 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die lfd. Nr. 206 bis 213 wurde zusammen mit dem Antrag zu TOP 2.4.3 beraten.

Den lfd. Nr. 214 bis 216 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Den lfd. Nr. 217 bis 219 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Den lfd. Nr. 238 und 239 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Den lfd. Nr. 241 bis 243 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Der lfd. Nr. 361 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Der lfd. Nr. 387 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Stellenplan) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die lfd. Nr. 387 wurde zusammen mit dem Antrag zu TOP 2.4.2 beraten.

Zu Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anträge

siehe Punkt 2.1 bis 2.4.9

Zu Punkt 2.1 Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7153/2020-2025

Herr vom Braucke betont, dass er – trotz der anderslautenden Information des Oberbürgermeisters – keine Entwarnung zur kritischen Haushaltssituation geben könne. Er sehe weitere Risiken und werde dementsprechend

die folgenden Einsparvorschläge unterbreiten. Darüber hinaus solle der Verwaltungsumbau mit Hilfe privater Dritter schneller erfolgen und ebenfalls zu Einsparungen führen. Als Kommune sei man ein Rädchen im Getriebe, es gebe Vorgaben und Einschränkungen. Nichts desto trotz hätten Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, dass politische Einflussmöglichkeiten genutzt würden.

1. Personalkostendeckel 300 Mio. €

Mit der Deckelung sei eine Budgetierung verbunden. Neben Neubesetzungen müssten auch Wiederbesetzungen begründet werden und Neueinstellungen dürften nur im Rahmen dieses Budgets erfolgen.

Herr Brüntrup erklärt, dass von der Verwaltung bereits eine Basisabsenkung bei den Personalkosten vorgeschlagen wurde und eine weitergehende Reduzierung ohne qualitative Einbußen nicht umsetzbar sei.

Auch Herr Gugat und Herr Prof. Dr. Öztürk stellen die Deckelung in Form eines „Gießkannenprinzips“ in Frage. Als Kommune habe man Daseinsvorsorge zu betreiben und Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

Beschluss:

Die Personalaufwendungen werden auf dem Niveau von 2022 in Höhe von 300 Mio.€ gedeckelt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

2. Sachkostenreduktion

Die voranschreitende Digitalisierung lasse nach Ansicht von Herrn vom Braucke Einsparungen zu.

Beschluss:

a) Papier- und Büromaterialkosten werden auf das Niveau von 2022 budgetiert und automatisch jedes Jahr um 10 % gesenkt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

b) Das Budget zur Radverkehrs-Kommunikation wird aus dem Haushalt gestrichen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

c) Öffentliche Toilette / Veränderungsliste Anlage 1, Pos. 187:

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Herr vom Braucke erläutert, dass es sich bei dem Betrag von 120.000 € um eine gewaltige Summe für das externe Gutachten handle. Die Verwaltung könne dies aus eigenen Mitteln leisten, daher könne man hier mit Einsparung der 120.000 € einen Beitrag zur schwierigen Haushaltslage leisten.

Nach Diskussion des Antrages der Koalition (s. TOP 2.2) ergeht zum Antrag der FDP der folgende

Beschluss:

c) Das externe Gutachten zu den öffentlichen Toiletten wird nicht in Auftrag gegeben. Die Verwaltung definiert aus eigenen Ressourcen ein Konzept.

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt –

3. Schließung und Auffüllung Jahnplatztunnel

Herr vom Braucke verweist auf die schon in der Öffentlichkeit geführte Diskussion und geäußerte Meinungen.

Daran anknüpfend erklärt Herr Prof. Dr. Öztürk, dass man zusammen mit der Stadtgesellschaft die weitere Nutzung eruieren werde.

Beschluss:

Der Kauf des Jahnplatztunnels war ein finanzpolitischer Fehler und ein Risiko. Jetzt müssen unverhältnismäßige Folgekosten vermieden werden. Daher werden keine Einrichtungen von der Stadt in diese Immobilie finanziert. Der Jahnplatztunnel wird geschlossen und aufgefüllt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Der von Herrn Brüntrup eingebrachte Änderungsantrag der CDU, den o. g. Beschluss **ohne den letzten Satz** zu fassen, wird

- mit Mehrheit abgelehnt –

4. Verzicht auf Einrichtung städtische Diamorphinpraxis

Die inhaltliche Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 2.3 Nr. 9.

Aus seiner Sicht, so Herr vom Braucke, sei die zusätzliche städtische Diamorphinpraxis nicht wirtschaftlich zu betreiben und solle daher nicht eingerichtet werden.

Frau Brockerhoff konstatiert, dass man hier politisch weitgehend gemeinschaftlich unterwegs sei und weiter signalisieren werde, dass es vorangehen solle. Daher werde man diesen Vorschlag ablehnen und gemäß Antrag unter TOP 2.3 Nr. 9 einmalig für das Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000 € für die weitere Planung bereitstellen.

Herr Dr. Schmitz ergänzt, dass die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer städtischen Diamorphinpraxis nach reiflicher Überlegung getroffen wurden und auch er weiter daran festhalte.

Beschluss:

Die städtische Diamorphinpraxis wird nicht eingerichtet.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

5. keine Erhöhung kommunaler Steuern

Beschluss:

Kommunale Steuern werden nicht erhöht.

- einstimmig beschlossen -

6. Erstellung eines Konzeptes Bielefelder Schuldenbremse

Herr vom Braucke erläutert, dass es – angesichts der dramatischen Finanzlage, in der sich die Stadt befinde – eines Konzeptes zum Schuldenabbau bedarf.

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist darauf, dass die Verwaltung mit der Entschuldungsstrategie bereits in diese Richtung gehe. Die Bilanzierungshilfen würden nach seiner Kenntnis nicht nur in Bielefeld in Anspruch genommen. Darüber hinaus sei es sicher nicht Ziel von Bund und Land, alle Kommunen in ein HSK laufen zu lassen. Daher solle man diese und auch weitere Möglichkeiten nutzen; allerdings nicht, ohne auch kritisch darauf zu schauen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für eine kommunale Bielefelder Schuldenbremse zu erarbeiten und dem Stadtrat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

7. Überprüfung aller Aufgaben, die auch von Dritten erbracht werden können.

Herr vom Braucke stimmt der von Herrn Brüntrup angeregten Ergänzung des ersten Satzes um das Wort „wirtschaftlicher“ zu. Herr Brüntrup erklärt, dass seine Fraktion mit dieser Ergänzung dem Vorschlag folgen könne.

Beschluss:

Die Verwaltung überprüft alle Aufgaben der Stadt, die wirtschaftlicher auch von privaten Unternehmen erbracht werden können. (§ 107 Abs.

1 Nr. 3 GO NRW „Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.“).

Daher wird der Kontrahierungszwang aufgehoben. Freiwerdende Stellen können in das Personalkostenkonzept eingebracht werden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

8. Baustopp der Martin-Niemöller-Gesamtschule / Veränderungsliste Anlage 2, Pos. 32

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Herr vom Braucke verweist auf die bisherigen Diskussionen und Beschlüsse. Daran halte seine Fraktion weiter fest.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, auch die Koalition halte an ihrer Position weiter fest.

Frau Brockerhoff bestätigt, dass die Diskussionen bereits geführt und Beschlüsse zur Umsetzung getroffen wurden.

Herr Brüntrup bestätigt, dass das Bauprogramm gerade auch mit Blick auf die Schulen wichtig sei; allerdings folge die CDU-Fraktion hier der FDP.

Herr Dr. Schmitz verweist darauf, dass Räume dringend benötigt werden und auch für Interimslösungen zusätzliche Kosten anfielen.

Beschluss:

**Die Verwaltung wird folgende Maßnahme umsetzen:
Baustopp der Martin-Niemöller-Gesamtschule und eine Überarbeitung der Planung**

- mit Mehrheit abgelehnt -

9. Reduktion unternehmerischer Risiken; Verkauf von Gesellschafteranteilen

Beschluss:

Reduktion unternehmerischer Risiken: Verkauf der 49,9 % bzw. 49 % Anteile der Stadtwerke Gütersloh und Ahlen über die Stadtwerke Bielefeld. Der Verkaufserlös wird dem Haushalt der Stadt Bielefeld zum Ankauf von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

10. Beschleunigung der Digitalisierung

Beschluss:

Beschleunigung der Digitalisierung durch externe Programmierung: Private IT-Dienstleister werden für 2024 und 2025 beauftragt, Programmierungs- und Digitalisierungsaufgaben wahrzunehmen, die durch Kapazitätsengpässe von der städtischen IT nicht geleistet werden können.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Änderungsanträge der Koalition zur Haushaltsschlussberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7160/2020-2025

1. Schließdienst Schulaußenanlagen / Streichung der Veränderungsliste Anlage 1 Position 118

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Frau Brockerhoff erläutert, dass die Position 118, Bereitstellung weiterer 300.000 € für die Beauftragung externer Schließdienste, gestrichen werden solle, da man angesichts der Haushaltslage priorisieren müsse und es in diesem Zusammenhang wichtigere Positionen – wie z.B. Open Sundays – gebe.

Nach Ansicht von Herrn Brüntrup solle an dem Ansatz festgehalten werden. Es habe Diskussionen in einigen Bezirken gegeben, ob Schulhöfe geöffnet oder geschlossen werden sollen, insbesondere mit Blick auf Vandalismus u.Ä. und es seien Entscheidungen getroffen worden. Es gehe nun um die Schulen, in denen es technisch möglich wäre und gewollt sei. Zu Open Sundays sei man sich einig, dass die Schulhöfe dann geöffnet seien.

Herr vom Braucke erklärt, er unterstütze den Antrag ebenfalls nicht. Schulhöfe seien wichtige soziale Treffpunkte in der Stadt. Anderenfalls müssten Alternativen aufgezeigt werden.

Frau Brockerhoff erinnert daran, dass die diesbezügliche Vorlage in den Fachausschüssen durchaus kritisch diskutiert worden sei.

Herr Werner merkt an, dass er nicht verstehe, dass man die Bezirke zunächst um Stellungnahmen und Beschlüsse bitte und danach die benötigten Mittel nicht zur Verfügung stellen wolle.

Beschluss:

Die Position 118 in der Veränderungsliste (Anlage 1) wird gestrichen (vgl. Vorlage 4325/2020-2025).

- mit Mehrheit beschlossen -

2. Hof Ramsbrock (Umweltbildung) / Streichung der Veränderungsliste Anlage 1, Pos. 162

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Frau Mamerow erläutert, dass man die bisherige Arbeit des Hofes Ramsbrock als sinnvoll ansehe, es solle aber keine Erhöhung der Mittel erfolgen.

Herr Brüntrup entgegnet, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, da sich das Aufgabenspektrum deutlich in Richtung Umwelt- und Klimazentrum erweitert habe und man die geänderte Arbeit des Hofes unterstützen wolle.

Beschluss:

Für den Hof Ramsbrock werden für die Zwecke von Umwelt- und Klimaschutzbildung 30.000 € pro Jahr bis 2027 bereitgestellt. Diese Summe entspricht den in den letzten Jahren bereitgestellten Mitteln und soll die Weiterarbeit ermöglichen (vgl. Vorlage 6694/2020-2025).

- mit Mehrheit beschlossen -

3. Nahverkehrsplan / Anpassung der Veränderungsliste Anlage 1, Pos. 172

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Frau Brockerhoff weist zunächst darauf hin, dass im Antrag leider Zahlenfehler unterlaufen seien. Die folgenden Zahlen sind korrekt:

2025 zusätzlich 370.700 €
2026 insgesamt 1.500.000 €
2027 insgesamt 2.168.200 €

Zum Inhalt erläutert sie, dass der ÖPNV ein wichtiger Beitrag sei, Menschen mobil zu halten und die Verkehrswende zu gestalten. Dies koste viel Geld. Es sei wichtig, dass eine Takt- und Synchronanpassung der Buslinien, 54, 56 und 154 erfolge, um Außenbezirke anzugleichen und Wartezeiten zu minimieren. Gleichzeitig müsse man sehen, wie die Angebotsstruktur von moBiel auch in den Randgebieten verbessert werden könne. Dies wolle man weiterverfolgen, aber auch prüfen, wie mehr Grundtaktung erreicht werden könne, vielleicht auch mit geringeren Kosten. Das Angebot des ÖPNV müsse gestärkt werden, um mehr Menschen einen Umstieg zu ermöglichen.

Herr vom Braucke erklärt, dass es ihm nicht möglich sei, dies in der kurzen Zeit fachlich so einzuordnen, dass er zustimmen oder ablehnen könne. Die Auswirkungen seien gewaltig, so dass seines Erachtens auch eine Fachausschussbeteiligung erforderlich sei.

Grundsätzlich sei es ein Problem, dass hier durchaus umfangreiche und fachlich sehr in die Tiefe gehende Anträge gestellt würden, an anderer Stelle aber kritisiert würde, dass für einen Antrag eine Beratungszeit von vier Tagen nicht ausreichend sei.

Herr Brüntrup schließt sich den Ausführungen an. Man habe sich ebenfalls nicht in der Lage gesehen, das Ansinnen sofort fachlich nachvollziehen zu können. Man sei überrascht, dass in Bezug auf das Thema Verkehrswende hier Reduzierungen vorgenommen werden sollen. Man habe als CDU immer anerkannt, dass eine Verkehrswende nur mit einem attraktiven ÖPNV möglich sei. Dass man eine bessere Taktung mit weniger Mitteln erreichen könne, sei schwer vorstellbar. Daher werde die CDU dies ablehnen.

Herr Dr. Schmitz hebt die Bedeutung der grundsätzlichen Ausweitung des Nahverkehrs hervor. In Bezug auf die Stadtbahn stelle er in Frage, ob eine Taktung von 15 Minuten ab 5 Uhr an Feiertagen oder Wochenenden erforderlich sei.

Man könne überprüfen lassen, ob nicht z.B. 30 Minuten ausreichen und so bei diesen Ansätzen gespart werden könne. Es gehe aber heute um das Budget, man wolle es etwas in die Zukunft verschieben. Inhalte müssten im Fachausschuss vorgestellt und geprüft werden.

Herr Brüntrup äußert, dass er dies so nicht nachvollziehen könne.

Herr Rees stellt fest, dass man sich mitten in einer Fachdiskussion befinde. Er verweist darauf, dass gemäß Vorlage eine Vorstellung im Fachausschuss vorgesehen sei und aktuell die Summen zu beschließen seien. Die Fachdebatte erfolge nicht im FiPA.

Herr Prof. Dr. Öztürk macht deutlich, dass man nicht vergessen dürfe, dass Investitionen in Höhe von 30 Mio. € vorgesehen seien und damit mindestens der Status gehalten werden könne.

Herr Wiemer macht deutlich, dass es sich um eine Abwägungsentscheidung handele. Der ÖPNV solle gestärkt werden; dafür sei per Ratsbeschluss die Finanzierung sichergestellt worden. Nun solle der ÖPNV weiter ausgebaut werden. Man habe aber das Problem, dass – angesichts der finanziellen Lage der Stadt – geprüft werden müsse, wo Abstriche gemacht werden könnten.

Beschluss:

Für den weiteren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Umsetzung des Punktes A1 in der Informationsvorlage (6515/2020-2025) (Fahrplanverbesserung und Synchronisierung der Linien 54/56/154) für 2024 anteilig 127.300 € und in den folgende Jahren bis 2027 jeweils 509.300 € bereitgestellt. Für weitere Verbesserungen werden für das Jahr 2025 zusätzlich 370.000 € (insgesamt 880.000 €), für 2026 zusätzlich 990.700 € (insgesamt 150.000 €) und für 2027 zusätzlich 1.658.900 € (insgesamt 2.168.20 €) bereitgestellt.

Es soll geprüft werden, wie mit diesen zusätzlichen Mitteln ab 2025 aufbauend kostengünstigere Varianten der Punkte b-d (Taktverdich-

tung in den Morgenstunden am Wochenende) Angebotskonzepte unterhalb des jetzigen Grundtaktes angeboten werden können. Diese sind dem zuständigen Fachausschuss zeitnah vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen –

4. Öffentliche Toiletten / Anpassung der Veränderungsliste Anlage 1, Pos. 187:

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Herr Dr. Schmitz führt aus, dass „Öffentliche Toiletten“ seit vielen Jahren ein Thema, auch in den Ausschüssen, sei. Man halte es für falsch, jetzt 120.000 € für ein Gutachten auszugeben, es solle stattdessen etwas passieren/gemacht werden, wie z.B. Verbesserung der Beschilderung, Instandsetzung, neue Toiletten usw. Dafür sollen die 120.000 € zzgl. noch zu akquirierender Fördergelder verwendet werden.

Herr Brüntrup, teilt mit, dass die CDU dem Antrag der Koalition folgen werde. Man begrüße es, schnellstmöglich Maßnahmen durchzuführen.

Herr Kneller regt als niederschwellige Sofortmaßnahme an, bereits vorhandene Toiletten öffentlich zu machen, bzw. (nach einem Hinweis auf das bereits bestehende Projekt „Nette Toilette“ durch andere Ausschussmitglieder), die Anreize für die Teilnahme hieran zu erhöhen.

Beschluss:

Auf ein weiteres Gutachten ist zu Gunsten von Sofortmaßnahmen auf Grundlage der bekannten Sachverhalte (Vgl. Vorlage 6876/2020-2025) zu verzichten. Die im Haushaltsplan vorgesehenen 120.000 € werden in 2024 für Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der Verbesserung des bestehenden Angebots (z.B. Beschilderung) oder der Schaffung neuer Toiletten genutzt. Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen die durch die zuständigen Fachausschüsse (SGA und StEA) freigegeben werden (Vgl. Vorlage 6876 und 6832/2020-2025).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

5. LuF Sozialtransferaufwand / Anpassung der Veränderungsliste Anlage 1, Pos. 191:

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Herr Prof. Dr. Öztürk erläutert, dass es wichtig sei, den sozialen Trägern zu helfen, da man wisse, welche Leistungen – auch bezogen auf den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft – von diesen erbracht würden.

Herr Brüntrup erklärt, dass er diese Ansicht teile und sich die CDU-Fraktion dem Antrag anschließen werde.

Herr vom Braucke konstatiert, er könne den Antrag inhaltlich nachvollziehen, allerdings aufgrund der Kurzfristigkeit fachlich nicht abschließend einordnen. Daher werde er sich enthalten.

Beschluss:

Um die Steigerung von Sachkosten bei sozialen Trägern mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abzufedern, werden für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 220.000 € bereitgestellt (vgl. Vorlage 6888/2020-2025). Über eine Vergabe wird in den zuständigen Fachausschüssen beraten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anträge Koalition zum Haushalt 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7161/2020-2025

1. City-Management:

Mit der Mittelbereitstellung wolle man Signale geben und eine zusätzliche Attraktivierung in den Jahren 2024 und 2025 ermöglichen. Dies gelte insbesondere für die Revitalisierung des Abendmarktes. Anschließend werde man die Maßnahmen evaluieren.

Nach Diskussion dieses Punktes wird der Beschluss um den Hinweis ergänzt, dass diese Mittel nicht zur Refinanzierung anderer Maßnahmen wie z. B. der WissensWerkStadt genutzt werden können und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu berichten sei.

Beschluss:

Zur Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen in der Innenstadt zur Attraktivierung derselben werden Bielefeld Marketing für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt. Auch der Abendmarkt soll nach neuem Konzept hieraus revitalisiert werden. Die Mittel dienen nicht zur Refinanzierung anderer Maßnahmen wie z. B. der WissensWerkStadt. Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ist Bericht zu erstatten.

- einstimmig beschlossen -

2. Honorarerhöhung Musik- und Kunstschule und Volkshochschule:

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist auf die prekäre Lage, auf die viele Honorarkräfte auch am Rande von Gremiensitzungen persönlich aufmerksam gemacht hätten. Mit der gewählten Aufteilung sei eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung von ca. 11 % möglich.

Herr Gugat erklärt, er könne viele Anträge inhaltlich unterstützen, frage sich aber, ob die bereitgestellten Mittel tatsächlich ausreichen würden.

Beschluss:

Zur Erhöhung der Honorare freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Musik- und Kunstschule und der Volkshochschule werden ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. 100.000 € in den Haushalt eingestellt.

Die 100.000 € teilen sich wie folgt auf:

46.000 € für die Musik- und Kunstschule,

54.000 € für die Volkshochschule.

3. Institutioneller Zuschuss für den Betrieb des Vereins BAJ:

Die 160.000 € für den Betrieb sollen in 2024 einmalig bereitgestellt werden. Parallel seien für die Folgejahre Diskussionen zur langfristigen Sicherung zu führen und Beschlussvorschläge zu erarbeiten.

Herr Werner erklärt, auch diesem Antrag folgen zu können und weist darauf hin, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handele und man jetzt die Aufgaben und Tätigkeiten im Grundsatz beleuchten und überprüfen werde.

Beschluss:

Für den Betrieb des Vereins BAJ werden einmalig in 2024 160.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien für die darauffolgenden Jahre ein tragfähiges Finanzierungskonzept für das BAJ vorzustellen und zum Beschluss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

4. Grundschulen stärken – Mehr Schulsozialarbeit für die Kleinsten:

Frau Brockerhoff verweist auf die Vorlage für den Schulausschuss. Neben der Finanzierung von 6 Stellen sollten weitere Mittel für 4,5 Stellen für sozial stärker belastete Schulen bereitgestellt werden.

Die Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit zu stärken, wird gesehen. Historisch gewachsene Mechanismen funktionierten allein nicht mehr, so Herr Werner.

Beschluss:

Zur weiteren Stärkung des Systems Grundschule beschließt der Finanz- und Personalausschuss eine Ausweitung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Umfang von 4,5 Vollzeitäquivalenten. Die Stellen sind nach dem Prinzip „ungleiches ungleich behandeln“ an Schulstandorten mit einer hohen sozialen Belastung nach dem Indikatortableau zur Feststellung der Bedarfe an Schulsozialarbeit anzusiedeln. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Verteilung der Stellen im Konsens mit der REGE und den Freien Trägern vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Standorte auf Basis der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu identifizieren und dem Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

5. Umsetzung von Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung in den Berufskollegs:

Es sei wichtig, dass die den sechs städtischen Berufskollegs jetzt zur Verfügung gestellten Mittel für jeweils eigenständige Maßnahmen einsetzbar seien. Anschließend wünsche man sich einen Bericht im Schulausschuss.

Beschluss:

Den städtischen Berufskollegs werden zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs für 2024 jeweils ein Budget von 10.000 € zur Verfügung gestellt, insgesamt also 60.000 €. Für die Jahre 2025ff. werden für die sechs städtischen Berufskollegs jeweils 5.000 € eingestellt. Das Budget kann von den Berufskollegs eigenständig verplant und eingesetzt werden.

Über die entsprechenden Maßnahmen ist der Schul- und Sportausschuss zu informieren.

- einstimmig beschlossen.

6. Unterstützungsfonds für in Not geratene freie Kulturbetriebe:

Frau Biermann erklärt, man erkenne die allgemein schwierige Situation der Kulturbetriebe und wolle das vielfältige Angebot in der Stadt sichern. Die Verwaltung solle Vergabekriterien entwickeln und dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Nach Diskussion soll der Vorschlag eine zeitliche Begrenzung erhalten. Daher wird der 2 Satz um „bis 2027“ ergänzt.

Beschluss:

Zur Sicherung von weitgehend unverschuldet in Not geratenen freien Kulturbetrieben wird im Kulturamt ein Unterstützungsfonds eingerichtet. Für diesen werden ab dem Haushalt 2024 bis 2027 30.000 € bereitgestellt. Ziel ist es, das anerkannte Kulturangebot unserer Stadt, das besonders auch von einer breiten freien Kulturszene lebt, zu sichern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für einen solchen Unterstützungsfonds notwendigen Vergabekriterien sowie das Vergabeverfahren zu erarbeiten und dem Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

7. Fachkräftemangel im Pflegebereich weiter entgegentreten:

Herr Werner kündigt ergänzend an, dass man im SGA zu dieser Problematik einen Antrag stellen werde.

Beschluss:

Um dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken, sollen die auf dem Kommunalen Pflegegipfel erzielten Ergebnisse für weitere Maßnahmen genutzt werden. Hierfür werden in den Haushalten 2024 und 2025 jeweils 10.000 € eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

8. Kita-Träger um 1.000.000 € entlasten:

Beschluss:

Der Trägeranteil für die Kita-Träger wird ab dem nächsten Kita-Jahr, d. h. zum 1. August 2024 um 1 Mio. € pro Kita-Jahr gesenkt, um einen zusätzlichen kommunalen Beitrag zur Absicherung der Kita-Träger zu erbringen. Die Verringerung wird grundsätzlich entsprechend der bisherigen Trägeranteile vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Verteilung zur nächsten JHA-Sitzung im Januar 2024 zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, in der nächsten JHA-Sitzung für die Zeit von Januar bis Juli 2024 einen Verwendungsvorschlag für 584.000 € (7/12 von 1 Mio. €) zugunsten der Kita-Träger vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

9. Diamorphinpraxis:

Die inhaltliche Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 2.1 Nr. 4.

Beschluss:

Für die weitere Planung des Baus der Diamorphinpraxis werden einmalig für 2024 50.000 € im Haushalt eingeplant.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

10. Förderung Gemeinwohlökonomie in Bielefeld:

Herr Gugat hinterfragt, ob hier der bisher verwendete Begriff „Gemeinwohl-bilanzierung“ gemeint sei.

Auch Herr vom Braucke macht auf die beiden Begriffe aufmerksam und fragt nach inhaltlichen Unterschieden. Er könne dem Antrag grundsätzlich folgen, wünsche sich künftig aber mehr Zeit zwischen Antragseingang und Beratung um auch fachlich noch nachfragen zu können, da er zur Person nicht alle Informationen aus den Fachausschüssen habe. Er schlägt vor, den Begriff „Gemeinwohlabilanzierung“ zu ergänzen.

Frau Mamerow erklärt, mit der Ergänzung einverstanden zu sein. Ziel sei, Unternehmen bei der Zertifizierung zu unterstützen.

Beschluss:

Zur Weiterverfolgung von Förderung von Gemeinwohlabilanzierung / GWÖ (Gemeinwohlokonomie) in Bielefeld werden ab dem Haushalt 2024 ff. jeweils 30.000 € eingestellt. Die Mittel sollen nach weiteren Beratungen in der Arbeitsgruppe und im zuständigen Fachausschuss vergeben werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 2.4 Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024

siehe TOP 2.4.1 bis 2.4.9

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Fraktion Sondernutzungsgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7162/2020-2025

Frau Orłowski erklärt, dass man diesen Vorschlag mache, da die Senkung der Mehrwertsteuer voraussichtlich zum 01.01.2024 zurückgenommen werde.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, dies sei auch ihm bekannt, und schlägt vor, diesen Punkt in einer Sondersitzung des FiPA vor der Ratssitzung zu behandeln.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld verzichtet in 2024 weiter auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie.

vertagt

Zu Punkt 2.4.2 Antrag der CDU-Fraktion Open Innovation City

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7163/2020-2025

Veränderungsliste Anlage 4 Pos. 387

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Herr Brüntrup konstatiert, dass das Projekt Open Innovation City bereits überregionale Aufmerksamkeit erziele und dabei unterschiedlichen Akteure in vielfältige Veranstaltungsformate vernetze. Er nennt als ein Beispiel den Pflegegipfel.

Er sei froh darüber, dass Einigkeit darüber bestehe, dass das Projekt fortgeführt werde. Auch mit Blick auf den Output sei man der Meinung, dass zwei Stellen benötigt würden.

Auch Frau Brockerhoff bestätigt, dass es gut sei, dass das Format erhalten bleibe, und sieht die geplante Weiterführung im Digitalisierungsbüro als positiv an. Sie weist darauf hin, dass dort drei Stellen geplant gewesen seien und man davon eine Stelle streiche. Man sei sicher, dass die Arbeit so wie bisher weitergehen könne.

Herr Kaschel bestätigt auf Rückfrage von Herrn Rees, dass im Digitalisierungsbüro drei Mehrstellen vorgesehen gewesen seien, allerdings mit unterschiedlichen Stellenbezeichnungen. Eine davon, für das Projekt Open Innovation City, solle nun nicht eingerichtet werden.

Herr Brüntrup weist darauf hin, dass sich der gestellte Antrag nur auf die lfd. Nr. 386 und 387 in der Veränderungsliste zum Stellenplan beziehe, von denen eine, Nr. 387, gestern zurückgestellt worden sei. Im Hinblick auf die geplanten drei Stellen im Digitalisierungsbüro und den Aufgabenumfang des Projektes mit 5 Leuchttürmen wolle man alle drei Stellen erhalten.

Herr Dr. Schmitz betont, dass in der Vorlage bereits beschrieben werde, dass eine grundsätzliche Fortführung des Projektes auch mit einer Stelle denkbar sei.

Beschluss:

Der ursprüngliche Ansatz der Verwaltung, das Open Innovation City Projekt mit zwei Stellen auszustatten, wird beibehalten.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 2.4.3 Antrag CDU Kommunalen Ordnungsdienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7165/2020-2025

Veränderungsliste Anlage 4 Pos. 206 bis 213

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Herr Brüntrup führt aus, dass der kommunale Ordnungsdienst wichtig für die Gesellschaft sei und dass sich die zunehmende Präsenz auch in den Stadtbezirken positiv auswirke. Auch die Polizei beschreibe die Zusammenarbeit als positiv und begrüße eine Erhöhung.

Herr Prof. Dr. Öztürk regt an, das Thema ganzheitlich zu denken. Es betreffe verschiedene Akteure aus Verwaltung und Polizei. Zunächst sei ein Konzept wichtig.

Herr vom Braucke weist darauf hin, dass man den Antrag grundsätzlich unterstütze, man wolle keine Reduzierung. Es werde aber auf jeden Fall ein Konzept gebraucht. Er wünsche sich von der CDU, wenn Mehrstellen geschaffen werden, dass auch Stelleneinsparungen aufgezeigt werden.

Herr Kneller erklärt, dass er den Antrag der CDU unterstütze. Wenn man die Ordnungskräfte nicht auf der Straße belasse, würde dies wahrscheinlich zu einer Mehrbelastung bei der Polizei führen.

Herr Brüntrup entgegnet auf den Einwand von Herrn Prof. Dr. Öztürk, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung die Schaffung von 11 Stellen nicht ohne Konzept vorgeschlagen hätte und ein entsprechender Bedarf bestehe.

Möglichkeiten zur Refinanzierung der Stellen sehe er im Bereich der Zulassungsstelle (Ifd. Nr. 217-219, 238 – 239, 241 – 243); hier könnten Onlinelösungen dazu beitragen, Aufgaben zu erledigen.

Herr Wiemer betont, dass Bielefeld aus seiner Sicht weiter sicher sei; es werde hier nicht gespart, drei Mehrstellen würden geschaffen. Die Verwaltung habe den Vorschlag unterbreitet, die acht Stellen zu streichen; man solle hier der Verwaltung vertrauen.

Herr Prof. Dr. Öztürk bekräftigt, dass die Mehrstellen von einem Konzept zu flankieren seien. Auch die Polizei müsse entsprechend beteiligt werden.

Herr vom Braucke schlägt zur Deckung der Stellen eine Ergänzung des Antrages der CDU um die von Herrn Brüntrup soeben skizzierten Stelleneinsparvorschläge vor.

Nach der weiteren Diskussion, insbesondere über subjektives und objektives Sicherheitsempfinden und den unterschiedlichen Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger sowie über den Vergleich mit anderen Städten und Ländern, verweist Herr Rees auf die Aussage von Herrn Adamski am Vortag: Herr Adamski habe mitgeteilt, dass ein Konzept in Zusammenarbeit mit Sozialamt, Jugendamt und Polizei erstellt werden solle. Dieses solle den Gremien Mitte des kommenden Jahres vorgestellt werden. Hierbei könne es auch zu einem Mehrbedarf kommen, zu dem es dann entsprechende Vorlagen gebe. Bei der Streichung der acht Stellen handele es sich um einen Vorschlag der Verwaltung.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der ursprüngliche Ansatz der Verwaltung, elf neue Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst zu schaffen, unter Zurücknahme der acht Stellen die im Kommunalen Ordnungsdienst gestrichen werden sollen, wird beibehalten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Rees stellt fest, dass mit der Ablehnung des Antrages eine Abstimmung über den Ergänzungsvorschlag von Herrn vom Braucke obsolet sei.

-.-.-

Zu Punkt 2.4.4 Antrag CDU Entsorgungsgebühren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7166/2020-2025

Herr Copertino führt aus, dass die gemeinnützig organisierten Lebensmittelausgabestellen in Bielefeld eine wichtige Arbeit leisten, aber mit einer wachsenden Zahl an Bedürftigen und gleichzeitig sinkenden Lebensmittelpreisen an ihre Grenzen geraten würden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob gemeinnützigen Lebensmittelausgabestellen die Abfallgebühr für Papier, Restmüll und Wertstoff erlassen und die Entsorgungsgebühr für Lebensmittelabfälle durch die Stadt übernommen werden kann. Die Kosten sind den zuständigen Ausschüssen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.4.5 Antrag CDU Stellenabbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7167/2020-2025

Herr Kaschel informiert, dass eingesparte Stellen zur Haushaltsentlastung perspektivisch schwer wieder zu besetzen seien. Man mache sich verwaltungsseitig Gedanken u. a. zum Personalmarketing sowie zu Standardisierung und Digitalisierung von Leistungen. Zum Auftakt beschäftige sich der Verwaltungsvorstand damit in einer Klausurtagung im Januar. Er strebe an, dem Finanz- und Personalausschuss Mitte 2024 einen Bericht vorzulegen.

Herr Werner führt aus, dass die Haushaltssituation Anlass sei, sich mit einem Stellenabbau zu beschäftigen. Hochgerechnet ergeben sich rd. 6 Mio. € pro Jahr an Einsparungen. Seine Fraktion habe mit dem begleitenden aufgabenkritischen Verfahren keinen ausschließlich pauschalen Ansatz gewählt.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, er frage sich, wie dies funktionieren solle. Er wolle dazu den Vorschlag des Personaldezernenten abwarten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss fordert die Verwaltung auf ein aufgabekritisches Verfahren in der Verwaltung anzustoßen, mit dem Ziel bis zum 31.12.2026, 100 Stellen, über die bestehenden KW-Vermerke hinaus abzubauen.

- mit Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 2.4.6 Antrag CDU Prüfauftrag Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7168/2020-2025

Die inhaltliche Beratung erfolgte unter TOP 1.2.

Frau Grünewald führt aus, dass es in den letzten Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der Anforderungen im Stadtbezirksmanagement im Bezirksamt Heepen gekommen sei. So seien zahlreiche neue Themen und Projekte zu bearbeiten.

Herr Werner ergänzt, dass man sich bewusst für einen Prüfauftrag entschieden habe.

Frau Biermann weist darauf hin, dass nicht nur die Finanzen zu betrachten seien. Es müsse eine generelle Überprüfung stattfinden, auch unter Berücksichtigung der Frage von Umverteilungen.

Herr vom Braucke unterstützt den Prüfauftrag. Er regt aber an, dass man die Stelle aus dem Bestand herausnehme und lehnt daher die Mehrstelle ab.

Herr Rees formuliert die Bitte an die Verwaltung, zu prüfen, welche Aufgaben sich geändert haben, wie sich die Arbeit in allen Bezirken verteile und ob ggf. eine Personalumverteilung möglich sei. Die Prüfung solle in den nächsten Monaten erfolgen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorgestellt werden.

Herr Werner erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag der CDU auf alle Bezirke bezogen wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss bittet die Verwaltung die Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen um 1,0 VZÄ zu prüfen und eine gleichartige Prüfung auch für die anderen Bezirksämter vorzunehmen. Dabei ist auch zu prüfen, ob ggf. eine Personalumverteilung möglich ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Rees übergibt die Sitzungsleitung an Frau Grünewald.

Zu Punkt 2.4.7 Antrag CDU Gewerbeflächen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7169/2020-2025

Herr Werner führt aus, dass der derzeitige Mangel an Flächen nicht weiter akzeptabel sei. Mit der Bereitstellung der Mittel sei man ausreichend handlungsfähig, es gehe hier schließlich um Investitionen in die Zukunft.

Herr Klaus beschreibt, dass nicht mangelnde finanzielle Mittel problematisch seien, sondern die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümergehen und -eigentümer. Man habe festgestellt, dass viele der Angeschriebenen leider gar nicht antworteten.

Herr vom Braucke erklärt, er wünsche sich mehr Tempo und werde dem Antrag zustimmen.

Herr Werner erklärt, auch er erhoffe sich hieraus einen zusätzlichen Anreiz bezogen auf die Aktivitäten des eingesetzten Arbeitskreises.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss stellt zum Ankauf von Gewerbeflächen drei Millionen Euro pro Jahr bis zur Kommunalwahl 2025 bereit.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Frau Grünewald übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Rees.

Zu Punkt 2.4.8 Antrag CDU freiwillige Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7170/2020-2025

Herr Copertino führt aus, dass – mit Blick auf eine drohende Haushaltssicherung – die Sorge wachse, dass freiwillige Leistungen der Stadt nicht mehr oder nur teilweise gezahlt werden dürften. Wichtig sei daher, hier Transparenz zu schaffen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die freiwilligen Leistungen und die dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen entsprechend der Informationsvorlage aus 2019 (Drucksache 6255/2014-2020) zu den Haushaltsabschlussberatungen 2025 aufzulisten und daran anschließend alle drei Jahre den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanz- und Personalausschuss, rechtzeitig vor den jährlichen Haushaltsplanberatungen, zur Kenntnis zu geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.4.9 Antrag CDU-Fraktion Tarifbeschäftigte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7171/2020-2025

Herr Kaschel informiert, dass der Vorschlag zur Wahrnehmung aller nicht hoheitlichen Aufgaben durch Tarifbeschäftigte ein vielschichtiges Thema sei und die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage erstellen werde.

Herr Werner erklärt, mit diesem Vorgehen einverstanden zu sein.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 3 Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2024

Zunächst wurde zu den unter TOP 1.2 zurückgestellten Positionen folgender **Beschluss** gefasst:

Den lfd. Nr. 223 bis 227 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2024 (Ergebnisplanung) wird unter Einbeziehung aller gestern und heute beschlossenen Veränderungen zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Beschlüsse zu Punkt 3.1 bis 3.5 erfolgen ebenfalls unter Einbeziehung aller gestern und heute beschlossenen Veränderungen sowie aller systemtechnisch noch erforderlichen Ab- und Verrechnungsläufe.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten bis 2027

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten bis 2027 zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Beschlussfassung zum Stellenplan 2024

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2024 in seinen Sitzungen am 20. und 21.11.2023 auf der Grundlage

1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 10.08.2023, Drucks.-Nr. 6337/2020-2025, und
2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2024 sowie der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2024 (beide Stand 20.11.2023) beraten.

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2024 auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der am 20. und 21.11.2023 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2024 mit den Plandaten bis 2027

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2024 mit den Plandaten bis 2027 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2024 mit den Plandaten bis 2027

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2024 mit den Plandaten bis 2027 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Beschluss der Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2024 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Klaus Rees
Vorsitz

Kerstin Gast
Schriftführung

Elke Grünewald
Vorsitz zu TOP 2.4.7